

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sanktanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 11.

Mittwoch, den 19. März

1862.

Zur Allerhöchsten Geburts-Feier Seiner Majestät des Königs Wilhelm I.

Den 22. März 1862.

Dem Fürsten Heil! der auf des Landes Throne
Zum Wohl des Volkes herrschet und regiert.
Ihm wird der Seinen heißer Dank zum Lohne,
Der ihm gebührt; Ruhm seinen Namen ziert;
Die Thaten treu bewahrt die Weltgeschichte.
Ein weiser Fürst geht seine Bahn im Lichte,
Und unvergänglich ist des Ruhmes Glanz;
Ihm reichet das Verdienst den Lorbeerfranz.

Wo Fürst und Volk der Liebe Band umziehet,
Da wird das höchste Glück zu Theil dem Land.
Des Thrones und des Volkes Wohl erblühet
Durch das vereinte Streben Hand in Hand.
Dem Fürsten Ruhm, und Preis und Dank gebühret,
Der zu des Volkes Wohl das Scepter führet;
Und hochbeglückt das Land und Volk sich fühlt,
Das Wohlfahrt seinem Streben sieht erzielt.

Heil unserm König und dem Vaterlande!
Dem Throne und dem Volk' das schönste Heil!
An Preußens Thron' es knüpfen heil'ge Bande.
Ist auch die Zeit jetzt ernst, die Bahn noch steil,
Auf seinen theuren König blickt vertrauend
Das treue Preußen-Volk, zu Ihm aufschauend.
Heil Ihm auf Seiner königlichen Bahn,
Sie führ' an's Ziel des Volkes Glück hinan!

Ein neues Lebensjahr schenkt Gottes Gnade
Dem König Wilhelm auf der Ahnen Thron.
Gott sei Ihm Schirm und Schild auf neuem Pfade!
Sein Regiment glänz' in des Ruhmes Lohn!
Auf Ihn und Preußens Macht der Deutsche blicket.
Er, Deutschland's Hort, das Einigung beglückt,
Nach der vereint zur Abwehr der Gefahr
Des Volkes Streben, das die Zeit gebar.

Jüngling.

Zeitereignisse.

Berlin, den 12. März. Das Herrenhaus nahm in der Sitzung vom 6. d. Mts. das Ministerverantwortlichkeitsgesetz nach den Vorschlägen der Kommission bei namentlicher Abstimmung mit 83 gegen 38 Stimmen an. Im Abgeordnetenhaus begann an demselben Tage die Berathung über den bereits früher erwähnten Hagenschen Antrag wegen Aufnahme der wichtigsten Positionen der Einnahmen und Ausgaben in den Stats des Budgets, und zwar schon für 1862. Trotzdem der Finanz-Minister sich bereit erklärte, für 1863 den Antrag bei dem Staatshaushalts-Stat in Ausführung zu bringen und darauf hinwies, daß die Ausführung für das diesjährige Budget wenn auch nicht grade völlig unthunlich, so doch mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde und schließlich sich die Erwägung vorbehielt, ob es nach Annahme des Antrages noch möglich sein werde, die Verantwortlichkeit der Geschäfte zu übernehmen, wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 43 Stimmen angenommen. Im Laufe der Verhandlungen wurde selbst mehrseitig anerkannt, daß die Ausführung des Antrages schon für 1862 von keiner besonderen Wichtigkeit sein würde, und dennoch erfolgte die Annahme unter dem Geltendmachen von Zweifeln, ob es dem Finanzminister möglich sein würde, den übrigen Ministern gegenüber seine Zusage für 1863 zu halten. Dies Mißtrauen gegen die Regierung mußte diese um so mehr verletzen, als ohnehin dem Abgeordnetenhaus bei Gelegenheit der Prüfung der Verwendungen, die auf Grund des verwilligten Budgets gemacht sind, auch ohne den Hagenschen Antrag die vollkommenste Freiheit gewährt ist, jeden einzelnen der verwilligt gewesenen Ausgabeposten zu prüfen und festzustellen, ob darin Statsüberschreitungen vorgekommen sind oder nicht. Das Ministerium mußte deshalb aus der provozirenden Art der Annahme des Antrages die Ueberzeugung gewinnen, daß es ihm mit einem Abgeordnetenhaus ferner zu regieren unmöglich sein werde, daß auf so rücksichtslose und unbegründete Weise thatsächlich erklärt hatte, daß es kein Vertrauen zu den Ministern habe. Diesen war dadurch die Möglichkeit genommen, mit einem so grundsätzlich widerstrebenden Hause die wichtigen Vorlagen, insonderheit diejenigen wegen Heeresreform, die eine Lebensfrage für das Aussehen und die Sicherheit Preußens nach außen bildet,

in dieser Session zu Stande zu bringen. In würdevoller Erwägung dieser ächt constitutionellen Gründe entschloß sich das Ministerium, sein Entlassungsgesuch dem Könige zu unterbreiten. Se. Majestät, in seiner Weisheit erwägend, daß das Abgeordnetenhaus in seinem Beschlusse über den Hagenschen Antrag und in den demselben zu Grunde liegenden Motiven nicht die Ansicht des überwiegenden Theils der Bevölkerung ausdrücke und entschlossen, die Regierung so bewährten, dem wohlverstandenen Wohle des Landes so treu ergebene Hände auch ferner zu überlassen, nahm das Demissionsgesuch nicht an und zog eine Berufung an das Land durch die am 11. d. Mts. erfolgte Auflösung der Kammer Kraft seines verfassungsmäßigen Rechtes vor. Innerhalb der gesetzlichen Frist werden nunmehr die Wähler durch die Neuwahlen zu zeigen haben, daß sie das Mißtrauen des aufgelösten Abgeordnetenhauses nicht theilen und nicht Willens sind, daß durch leidenschaftliches Steifen auf ungerechtfertigte Forderungen die Landesvertretung Männern das Regieren unmöglich mache, deren gewissenhaftes Festhalten an Gesetz und Verfassung, deren Willen diese Verfassung in freisinniger Weise auszubauen, deren Bemühen, Preußen durch die erforderliche Erhöhung seiner Wehrkraft eine seiner Bedeutung als Großmacht würdige und achtunggebietende Stellung nach außen zu sichern und es vollkommen befähigt zu machen, jeden Angriff eines äußeren Feindes auf seine eigenen und Deutschlands Grenzen siegreich zurückzuschlagen, über allen Zweifel erhoben ist. Dafür wird das Land ohne Zweifel in seinen bevorstehenden Wahlen ein glänzendes Zeugniß ablegen.

Der General der Kavallerie, Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen-Dehringen ist wegen der Krankheit und andauernden Abwesenheit Sr. Kgl. Hoheit des Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen von Sr. Majestät dem Könige zum interimistischen Vorsitzenden des Staats-Ministeriums ernannt worden. Se. Majestät hat bei der Einführung des Prinzen in sein Amt wiederholt ausgesprochen, an dem Programme vom Jahre 1858 festhalten zu wollen.

Das Gerücht, als habe ein junger Schweizer den König ermorden wollen, trägt allzusehr den Stempel der Erfindung, als daß es sich der Mühe verlohnte, weitere Worte darüber zu verlieren.

Der Staats-Minister von Bethmann-Hollweg ist auf seinen Antrag von der Leitung des Ministeriums

der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten unter Belassung des Titels und Ranges eines Staats-Ministers entbunden und der Graf v. Schwerin interimistisch mit der obern Leitung dieses Ministeriums beauftragt worden.

Der Staats-Minister von Bethmann-Hollweg wurde am 15. d. vom Könige empfangen und erhielt aus den Händen desselben den Rothen Adler-Orden I. Klasse.

Herr Hagen, der Antragsteller aus der Sitzung vom 6. d., ist, wie wir mehrfachen Anfragen gegenüber bemerken, Kammerer der Stadt Berlin und vertritt gegenwärtig den Wahlkreis Randow-Greifenhagen.

Die durch Allerhöchste Ordre erfolgte Auflösung des Abgeordnetenhauses und Vertagung des Herrenhauses stützt sich auf den Artikel 51 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, welcher wörtlich also lautet:

„Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich, oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle, innerhalb von 60 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 90 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden.“ Im Artikel 77 heißt es:

„Wird eine Kammer aufgelöst, so wird die andere gleichzeitig vertagt.“

*) In Folge der Zusammensetzung des Herrenhauses aus Mitgliedern, welche mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit berufen sind, kann eine Auflösung des Herrenhauses nicht mehr stattfinden.

Wie es heißt, sollen die Wahlen der Abgeordneten am 5. Mai stattfinden, die der Wahlmänner also schon Ende April.

Provinzielles.

In einigen Ortschaften des hiesigen und des benachbarten Löwenberger Kreises ist die Maul- und Klauen-Seuche ausgebrochen, die durch Schwarzviehhändler aus Rothwasser, Görlitzer Kreises, welche mit dieser Seuche behaftetes Schwarzvieh hier eingetrieben und verkauft haben, eingeschleppt worden ist.

Am 11. dies. Mts. Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr brannte die Gärtnerstelle des Gottfried Schober No. 38 zu Mittel-Thiemendorf total nieder. — Die Entstehungs-Ursachen sind bis jetzt noch unbekannt.

Wie wir hören, ist in der Gebirgsbahn-Angelegenheit eine für Görlitz sehr günstige Wendung eingetreten, in Folge von Verhandlungen zwischen dem Finanz- und Handels-Minister.

In Folge der bestandenen Prüfung pro ministerio haben die Predigtamts-Candidaten:

Gustav Alwin Effenberger aus Lauban, alt 26 J., und Robert Wilh. Kadelbach a. Wiegendf., alt 24 J., das Zeugniß der Wählbarkeit zum geistl. Amte erhalten.

Gebirgs-Eisenbahn.

1) Am 12. d. Mts. haben die Stände des Laubaner Kreises der Anforderung des Herrn Handels-Ministers gemäß die unbedingte Hergabe des zum Bau der Schlesischen Gebirgs-Eisenbahn und einer von Lauban nach Görlitz zu führenden Zweigbahn erforderlichen Grund und Boden im ungefähren Werthe von 70 — 80,000 Thlr. beschlossen, nachdem zuvor der Kreistags-Abgeordnete der Stadt Lauban erklärt hatte, daß die Stadt Lauban sich verpflichte, den dritten Theil der gesammten Grund-Entschädigung bis zu einem Maximal-Betrage von 25,000 Thlrn. zu übernehmen.

2) An freiwilligen Beiträgen zum Ankauf des Grund u. Bodens sind bis jetzt gezeichnet worden: 1) in Lauban 4020 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. 2) Marklissa 560 Thlr. 3) Schönberg 2 Thlr. 4) Friedersdorf 100 Thlr. 5) Gebhardsdorf 5 Thlr. 6) Hartha 28 Thlr. 22 Sgr. 7) Haugsdorf 213 Thlr. 8) Goldentraum 3 Thlr. 25 Sgr. 9) Hennersdorf 140 Thlr. 15 Sgr. 10) Holzkirch 367 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. 11) Kerzdorf 296 Thlr. 15 Sgr. 12) Lichtenau 150 Rthlr. 13) Ober-Dertmannsdorf, a. Dominium 200, b. Gemeinde 28 Thlr. 14) Nieder-Dertmannsdorf, a. Dom. 100, b. Gemeinde 13 Thlr. 15) Schadowalde 178 Thlr. 16) Schreibersd., a. Dom. 200, b. Gemeinde 312 Thlr. 10 Sgr. 17) Wiesa, a. Dom. 300, b. Gemeinde 89 Thlr. 5 Sgr. 18) Wiegendorf 202 Thlr. 19) Wünschendorf 160 Thlr. 20) Nikolausdorf, Dom. 25 Thlr. 21) Geibsdorf und Neukretscham 506 Thlr. 22) Beerberg, a. Dom. 100, b. Gem. 110 Thl. 23) Berthelsdorf, a. Dom. 200, b. Gem. 191½ Thlr. 24) Langenöls, a. Dom. 500, b. Gemeinde 749½ Thlr. 25) Logau 86 Thlr. 26) Ober-Steinkirch, a. Dom. 100, b. Gem. 9½ Thlr. 27) Mittel-Steinkirch 34 Thlr. 28) Nieder-Steinkirch, a. Dom. 100, b. Gem. 98 Thlr. 29) Neu-Berthelsdorf 1 Thlr. 25 Sgr. 30) Carlsberg 6 Thlr. 21 Sgr. 31) Grenzdorf 10 Thlr. 32) Wiegandsthal 24 Thlr. Zusammen 10,521 Thlr. 23 Sgr. — Diese Beiträge sind zunächst dazu bestimmt, etwaige bei den übrigen von der Bahulinie betroffenen Kreisen entstehende Ausfälle zu decken.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sitzung vom 13. März.

1) Der Inwohner und Weber Karl August Kahl aus Alt-Gebhardsdorf, 32 Jahr alt, bereits mehrere Male wegen Betrug und Unterschlagung bestraft — und dessen Ehefrau Joh. Christiane geb. Schulze, standen unter der Anklage:

ersterer eines Abends im Januar d. J. der verwittw. Knobloch daselbst eine Stange mit einem Feuerhaken versehen und etwa 8 Tage später dem Gärtner Fiebiger daselbst eine kleine Thür vom Brunnen-Häuschen; letztere dagegen am 28. Januar d. J. dem Häusler Fritsch daselbst eine Wasser-Kanne

entwendet zu haben. Beide Angeklagte vermochten die, ihnen zur Last gelegten, Vergehen nicht zu leugnen, worauf sie vom Gerichtshofe und zwar der Chemann Kahl zu 14 Tagen, und die Ehefrau Kahl zu 1 Woche Gefängniß verurtheilt wurden.

2) Der Inlieger Gotthelf Kleinert aus Nieder-Heidersdorf, 44 Jahr alt, und bereits wegen Beleidigung einer öffentlichen Behörde mit 1 Woche Gefängniß bestraft, wurde angeklagt, von den Materialien zu einem Kattun, welche ihm der Fabrikant Pietschmann im Novbr. v. J. zum Verarbeiten übergeben hatte, 15 Pfund Schußgarn im Werthe von 5 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. verkauft, das Geld dann in seinen Nutzen verwendet, also unterschlagen zu haben. Der Angeklagte mußte nach Lage der Sache dieß Vergehen einräumen und der Gerichtshof verurtheilte ihn demnächst zu 1 Monat Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

3) Der Ziegel-Arbeiter Karl Aug. Scholz aus Marklissa, 24 Jahr alt, wurde beschuldigt, im Januar d. J. an verschiedenen Tagen dem Ziegel-Meister Ulrich in Holzkiich etwas baares Geld, ein Taschenmesser und 1 Paar Stiefeln; ferner dem Ziegelstreicher Fichtner daselbst eine Taschen-Uhr entwendet zu haben. Auch dieser Angeklagte vermochte die That nicht in Abrede zu stellen und der Gerichtshof verurtheilte ihn demnächst zu einer Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 14 Tagen und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

4) Der Häusler-Sohn Gustav Schmidt, 18 Jahr alt, und der Inwohner Karl Knobloch, 44 Jahr alt, Beide aus Mittel-Langenöls, standen unter der Anklage, am 3. November v. J. jeder eine Hücke durrtes Eichenholz (Reißig) von dem Felde des Bauer Lachmann daselbst entwendet zu haben. Beide Angeklagte führten indessen zu ihrer Bertheidigung an, daß sie jenes Reißig gefunden hätten; da der Gerichtshof nach dem Ergebnisse der stattgefundenen Verhandlung auch nicht die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß hier ein eigentlicher Diebstahl vorliege, wurden beide Angeklagte von Strafe und Kosten freigesprochen.

Nächste Sitzung den 27. März.

Bekanntmachung.

Aus der unter unserer Verwaltung stehenden Waisenhaus-Kasse sind am 6. September dieses Jahres **1000 Thaler** gegen sichere Hypothek und auf ländliche Grundstücke zu **5 pro Cent** Zinsen auszuleihen.

L a u b a n, den 13. März 1862.

Der Magistrat.

Mannigfaltiges.

Das Erkennungs-Zeichen der falschen 50-Thaler-Banknoten. Diese Banknoten, welche in großer Anzahl circuliren, sollen den echten so täuschend nachgebildet sein, daß das Publikum die Unechtheit derselben nicht zu unterscheiden im Stande ist. Und dennoch sind jene falschen Noten auf den ersten Blick zu erkennen. Bei den echten Noten wiederholt sich nämlich die auf denselben gedruckte Jahreszahl in den beiden unteren Eck-Medaillons als Wasserzeichen, so daß links das Tausend und die Hunderte, rechts aber die Zehner und Einer stehen; auf den unechten Noten dagegen fehlt diese Jahreszahl im Wasserzeichen gänzlich.

Der frühere Bankdiener Reichenow ist am 13. d. von Paris in Düsseldorf angekommen und in das dortige Arresthaus abgeführt worden.

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Woche: Herr Archidiacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonnabend, den 22. März, Geburtstag-Feier Sr. Majestät des Königs.

Fest-Predigt, früh 9 Uhr, Herr Archidiacon. Stock.

Sonntag, den 23. März 1862.

Amts-Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Archidiacon. Stock.

Nachmittags um 5 Uhr, Bibelstunde: Herr Diacon. Spillmann.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt und Communion: Herr Pastor prim. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 25. März, Nachmittags 4 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 18. Februar dem Bürg. u. Instrumentenbauer August Müller, eine Tochter, Martha Helene.

Gestorben.

Den 11. März der Bürg. u. Weber Joh. Wilhelm August Steckel, alt 57 J. 2 M. 27 T. — Dens. gebar die Ehefrau des Bürgs. und Schneidernstrs. August Stelzig einen todten Sohn. — Den 14. der Bürg. und Oekonomie-Inspector Friedrich Wilhelm Petri, alt 69 J.

Bekanntmachung.

Die Frühjahrs-Controll-Versammlung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften für den Stadt-Bezirk Lauban soll hier

Mittwoch, den 9. März 1862, Vormittags 9 Uhr
am bisherigen Versammlungs-Orte am Stein-Borwerk abgehalten werden, was hiermit zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird.

Lauban, den 17. März 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Die nachstehende im Amtsblatt pro 1862, Stück No. 11, erlassene Polizei-Verordnung:

„Auf Grund des §. 11 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verordnen wir unter Bezugnahme auf unsere Amtsblatt-Verordnung vom 2. März 1821 für den Umfang unseres Verwaltungs-Bezirks:

Das öffentliche Ausstellen der Leichen, das Tragen derselben in offenen Särgen bis zum Begräbnißplatze, sowie das Oeffnen der Särge bei Begräbniß-Ceremonien und das Singen der Kinder bei offenen Särgen wird als ein nicht nur der Gesundheit höchst nachtheiliger, sondern auch in anderer Hinsicht schädlicher Gebrauch untersagt.

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung zieht eine Geldstrafe bis zu **10 Rthlr.** nach sich.“

Liegniß, den 10. März 1862.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Lauban, den 17. März 1862.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Freitag, den 21. d. Mts., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen im Hohwald-Reviere, Tagen **21** und **22,**

3/4 Klaftern kiefernes Klobenholz,

3 Klaftern tannene Knüppel in 12 Fuß langen Stücken, und

45 Haufen weiches **dürres** Durchforstungs-Reisig,

ferner

von Nachmittags 1 Uhr ab,

in den Tagen **5** und **6** (Abtheilung 20 und 21)

36 Klaftern trockene tannene Stöcke

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zur Auktion Vormittags Versammlungs-Ort: Spital-Wiese,

„ „ Nachmittags

„ Grüner Weg.

Lauban, den 18. März 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Freitag, den 21. März d. J., von Vormittags 9 Uhr ab,
werden im Dominal-Gehöft zu Schlesisch Haugsdorf ein bis zwei Tausend Centner Heu, einige Hundert Scheffel Kartoffeln und Runkelrüben, Stroh und Astring, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preussischem Courant durch den Actuar **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 10. März 1862.

Königliches Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Pastor Primarius **Schmidt** hierselbst für dieses Jahr die Mündeltage in seiner Amtswohnung, und zwar **am 17., 18., 19., 20. und 21. März cr., täglich Nachmittags von 2 — 4 Uhr** abhalten wird.

Die Herren Vormünder haben sich mit den vorschriftsmäßig ausgefüllten Erziehungsberichten an der gedachten Stelle einzufinden, und bei etwa vorliegender Veranlassung die Curanden zum Mündeltage mitzubringen.

Lauban, den 11. März 1862.

Königliches Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Handelsmann **Ulrich** gehörige Parzelle No. 46 zu **Nieder-Lünda**, abgeschätzt auf 1230 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 2. Mai 1862, Vormittags 9 Uhr,
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Das hiesige Gymnasium wird am **22. d.** das Geburtsfest Seiner Königlichen Majestät **Wilhelm I.** feierlich begehen. Demgemäß lade ich die hiesigen Königlichen und städtischen Behörden, die Herren Geistlichen beider Confessionen, die Herren Lehrer der hiesigen Schul-Anstalten, so wie alle Freunde des Preussischen Vaterlandes hiermit ergebenst ein, Sich an dem genannten Tage Vormittags um **11 Uhr** zur geneigten Theilnahme an dieser Feier in dem Lehrzimmer von Prima einzufinden zu wollen.

Die Fest-Rede wird dies Mal Herr Oberlehrer **Dr. Bach** halten.

Lauban, den 17. März 1862.

Der Director des Gymnasiums.
Dr. Schwarz.

Klöcher-Auction.

In der Gräflich zu **Solms'schen Klitschdorf-Wehrauer** Haide sollen wiederum **einige Tausend Stück kieferne Klöcher** meistbietend verkauft werden und zwar:

Dienstag, den 25. März, Vormittags 10 Uhr,
in der Försterei **Zumm,** und

Donnerstag, den 27. März, Vormittags 9 Uhr,
im Waldhaus **Marienhaus,**

wozu Kauflustige eingeladen werden.

Klitschdorf, den 12. März 1862.

Der Oberförster
Aug. Neumann.

Arow-root oder **englische Bisquits,**
ein kräftiges Nahrungsmittel für kleine Kinder, empfiehlt **Müller's Conditorei.**

Die geehrten Mitglieder des Frauen-Vereins werden zu einer General-Versammlung
auf Montag, den 24. März, Nachmittags 4 Uhr,
im Rathhaus-Saale ergebenst eingeladen.

Der Vorstand.

Laura Starke.

Philippine Hensel.

Elise Ackermann.

Bekanntmachung.

Nach dem Brau-Statut scheiden alljährlich sechs Mitglieder aus der Brau-Repräsentantenschaft aus. Zur Ergänzung derselben, habe ich einen Wahl-Termin auf

Montag, den 24. März cr., Abends 8 Uhr,
auf dem hiesigen Raths-Keller anberaunt, wozu ich die Herren Bierhofs-Besitzer mit dem Bemerkten einlade, daß gleichzeitig die Brau-Kassen-Rechnung pro 1860 vorgetragen werden wird.

Lauban, den 17. März 1862.

Die Brau-Repräsentantenschaft.
Neumann.

Das Neueste in Stroh- und Seiden-Hüten, Band und Blumen in
schöner und reichhaltiger Auswahl empfiehlt einer gütigen Beachtung

C. Reiche. Brüder-Strasse No. 167.

Auch werden daselbst Strohhüte zum waschen, färben und modernisiren übernommen.

Bekanntmachung.

Das Dominium Bertelsdorf offerirt zur Saat

circa 60 Scheffel gelbe Lupinen.

Bertelsdorf, den 17. März 1862.

Die Guts-Verwaltung.

Hochrothe süsse Messinaer Apfelsinen,
Frischen grosskörnigen Caviar
empfehlst von neuer Sendung

Otto Böttcher.

Saamen-Offerte.

Leipziger Kleesaat, sehr beliebt wegen seiner vielen Blätter,

Schlesische Kleesaat,

Runkel-Rüben, große bairische,

Magdeburger Weisskraut,

Holländisches Rothkraut,

Thimothien-Gras

empfehlst billigst

C. G. Hoffmann. Nicolai-Vorstadt.

Neutomysler Hopfen

letzter Ernte, pro Centner 18, bester Qualität 22 Nthlr., liefere ich jedem Besteller
sodort, nehme Aufträge jeder Art für zukünftige Ernte gern entgegen und liefere zum Ein-
kaufs-Preis gegen eine Provision von pro Centner 15 Sgr., wenn seitens des Bestellers
Zahlung gleich nach Uebnahme der Waare erfolgt.

Neutomysl, den 9. März 1862.

Fr. Wilh. Lutz.

Quedlinburger Sämereien,

als: **Munkelrüben** in beliebten verschiedenen Sorten, weiße **Niesen-Futter-Möhren**, feine rothe **Speise-Möhren**, gelbe **Niesen-Kohlrüben**, großes festes **Kraut**, empfiehlt in bekannter Güte, sowie ächten **Peru Guano**

Otto Böttcher.

Offerte.

Nachdem ich das Neueste von Mustern in **Tapeten** und **Borden** empfang, empfehle ich Erstere das Stück von 2½ Sgr. an unter Zusicherung der promptesten und reellsten Bedienung. Ebenso bemerke noch, daß ich mich mit dem Aufziehen derselben beschäftige.

Hr. Köhler, Decorations-Maler.

1000 Nthlr.

sind gegen pupillarische Sicherheit **sofort** auszuleihen. Wo? sagt die Expedition dieses Bl.

200, 250, 400, 500 und 600 Nthlr. sind zum 1. April cr. gegen **gute Hypothek** zu verleihen durch

Lauban.

J. A. Börner.

Unterricht im **Schneidern** und **Weisnähen** ertheilt wie früher

Charlotte Henne, geb. Göbel.

Unterzeichnete ist geneigt, vom 1. April cr. ab **Strick-Unterricht** zu ertheilen; auch empfehle ich mich mit **Waschen** und **Plätten** feiner Wäsche.

verwittw. **Dorothea Ritter,**

wohnhaft beim **Stellmacher-Meister Herrn Schmidt,**
dem **Waisenhause** gegenüber.

Einige Pensionäre können unter billigen Bedingungen noch **Unterkommen** finden. Das Nähere ist in der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

Ein mit guten Zeugnissen versehener und mit der **Acker-Arbeit** tüchtig bewandeter **Kutscher** kann **sofort** ein **Unterkommen** finden. Näheres besagt die Expedition d. Bl.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 12. März 1862.

(weißer) Waizen. (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Nth.	Sgr.	o.	Nth.	Sgr.	o.	Nth.	Sgr.	o.	Nth.	Sgr.	o.	Nth.	Sgr.	o.	Nth.	Sgr.	o.	Nth.	Sgr.	o.			
3	—	—	2	22	6	2	1	3	1	13	9	—	25	—	2	11	3	3	12	6	—	20	—
2	22	6	2	15	—	1	27	6	1	11	3	—	23	—	2	7	6	3	8	9	—	20	—
Heu (durchschn.) à Vtr. — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.												Schweinefleisch à Th. 4 Sgr. — Pf.											
Stroh (desgl.) à Schock 5 " 15 " — "												Schöpfensfleisch à Th. 3 " 6 "											
Bier à Quart " — " 11 "												Rindfleisch à Th. 3 " — "											
Butter à Th. 7 Sgr. 6 Pf. und 7 " — "												Kalbfleisch à Th. 2 " — "											

Semmelwoche: Herr Prox am Markt. — Garfüche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.

Handwritten signature